

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/2063 —

Rechtsextremistische und islamisch-fundamentalistische türkische Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland

Die faschistischen Grauen Wölfe sind seit langem in der Bundesrepublik Deutschland aktiv. So berichten die „Antifaschistischen Nachrichten“ 11/95 u. a.: „Unter großem Polizeischutz fand am Sonntag, 21. Mai 1995, in Essen eine Tarnveranstaltung der faschistischen türkischen Partei der nationalen Bewegung (MHP; Vorsitzender Alparslan Türkeş) und ihrer Kommandoorganisation Graue Wölfe statt. (...) Vor dem Veranstaltungsort bestätigte der Einsatzleiter der Polizei, daß es sich auch nach ihrer Einschätzung um eine Tarnveranstaltung der Grauen Wölfe handelt. Überall waren Symbole der Grauen Wölfe (ein heulender Wolf) und der MHP (drei Mondsicheln) zu sehen. Sie fanden sich als Aufkleber auf den Autos der Besucher, auf Krawatten, Besucherinnen trugen sie als Schmuck, Jugendliche hatten Stirnbänder mit dem Schriftzug MHP. (...) Bei der Veranstaltung, an der mehrere hundert Besucher aus dem gesamten Ruhrgebiet teilnahmen, waren als Gäste ein Mitarbeiter des türkischen Generalkonsulats Essen, der frühere stellvertretende Vorsitzende des Ausländerbeirates und Mitarbeiter der Schulverwaltung, Ahmet Aktas sowie Mehmet Kekec und Kazhim Buluzar, Mitglieder der Fraktion Allianz der Essener Türken im Ausländerbeirat, anwesend. (...) Die Antifaschist/innen wurden von den Grauen Wölfen bedroht, gefilmt und fotografiert.“

Der seit dem 28. April 1995 amtierende Vorsitzende der „Allianz der Essener Türken“, Muhammet Balaban, äußerte vor kurzem zur Homosexualität u. a.: „Diese Gesellschaft muß Homosexualität bereits im Vorfeld bekämpfen. Es ist wichtig, daß junge Männer von Homosexuellen ferngehalten werden, damit sie sich normal entwickeln können. Schließlich tragen wir eine Verantwortung, auch gegenüber Gott.“ Weiter führte er aus: „Die Homosexuellen bilden sich ein, daß es ihnen gut geht, und sie meinen sogar, daß sie ein besseres Leben führen. Doch das stimmt nicht.“ (aus „Lokalberichte“, Essen, Nr. 13/95).

Interessanterweise finden diese Äußerungen auch die Aufmerksamkeit des neofaschistischen „Nationalen Infotelefon Rheinland“. In der Ansage „nach dem germanischen Kalender der 26. Brachet, 22.00 Uhr“, heißt es: „Gegen den Vorsitzenden des Essener Ausländerbeirates, den Türken Balaban, führen mehrere linke Organisationen eine Hetzkampagne sondergleichen. Der Mann, der vor seiner Wahl von den Multikulti-Phantasten in den Himmel gehoben wurde, geriet nun in die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 17. August 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Schußlinie und wird sogar als Homohasser denunziert. Grund dafür waren die Äußerungen Balabans: Homosexualität muß bekämpft werden, wir müssen unsere jungen Männer von Homosexuellen fernhalten, Homosexualität gefährdet die Gesellschaft und müsse fortan bekämpft werden...“

„In den letzten Monaten wurden verstärkt von faschistischen Gruppen in Augsburg Aleviten und Assyrer (religiöse Gruppen, die in der Türkei unterdrückt werden) angegriffen. (...) Ihr Gruß, ausgestreckter Arm mit Wolfskopfhand, war vielfach auch auf der Solingen-Demonstration in Augsburg zu sehen. Ebenso Fahnen und Embleme mit den drei Mond-sicheln und/oder dem heulenden Wolf.“ (Antifaschistische Nachrichten, 3/95).

Am 8. Oktober 1994 zum Beispiel überfielen in Augsburg rund 40 Jugendliche eine türkische Hochzeitsfeier, bei der es sich überwiegend um Aleviten handelte. Bei diesem Überfall wurde eine Person getötet, und mehrere Menschen wurden schwer verletzt. Nach anfänglich behauptetem Familienstreit-Motiv, verdichteten sich unter Kennern der verschiedenen politischen und religiösen Gruppen die Hinweise, daß der Angriff auf die Hochzeitsgesellschaft politisch motiviert war. (...) Angeblich handelt es sich bei den Angreifern um Angehörige zweier rechtsextremistischer Jugendgruppen, die sich „Akincilar“ (Die Stürmer) und „Intikamcilar“ (Die Rachsüchtigen) nennen. Diese Gruppen, die der islamischen Konfession der Sunniten angehören, seien erklärte Feinde der Aleviten.“ (Augsburger Allgemeine vom 10. Oktober 1994).

Auch in diesem Fall zeigten die Männer den Gruß der Grauen Wölfe.

Über 10 000, nach Angaben der Veranstalter 30 000 Anhängerinnen und Anhänger der MHP („Partei der Nationalen Bewegung“), aus der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, den Niederlanden und Österreich nahmen am 26. November 1994 an einer Veranstaltung in der Sindelfinger Sporthalle teil, an der ihr „Basbugs“ („Führer“) Alparslan Türkeş als Redner auftrat. Das Treffen fand anlässlich der 17. Jahreshauptversammlung der Türk-Föderation statt und wurde auch von dieser angemeldet. Diese Föderation mit Sitz in Frankfurt ist der Dachverband der MHP-nahen Idealistenvereine, Islamischen Kulturzentren und Nationalen Arbeitnehmervereine. Anders als 1987 wurde das jetzige Treffen unverhohlen als politische Veranstaltung von der Frankfurter Türk-Föderation angemeldet; als Termin wurde der Jahrestag des Verbots zahlreicher kurdischer Organisationen durch die Bundesregierung gewählt. (...) Rote Fahnen mit drei Halbmonden, Symbol des alten osmanischen Reiches und der heutigen MHP, bestimmten die Szene vor und in dem Glaspalast, aber auch Graue-Wölfe-Embleme und Kopfbänder mit „Führer-Türkeş“-Aufschriften gab es reichlich. In Prozessionen wurden Türkeş-Portraits in die Halle getragen und Kampfrufe angestimmt. „Führer befiel, wir werden dir folgen“, stand auf einem Transparent des türkischen Kulturvereins Oberhausen. (...) Der türkische Botschafter zählte zu den Ehrengästen, die türkische Ministerpräsidenten Ciller übermittelte der Faschistenversammlung telefonisch ihre Glückwünsche... (vgl. „Kommunale Berichte Stuttgart“).

Am Mittwoch, dem 26. April 1995, hatte die türkische Nationalmannschaft in Bern mit 2:0 gegen die Schweizer Mannschaft gesiegt. Kurz nach Spielende fuhren Kolonnen von PKW mit Fußballbegeisterten hupend und türkische Fahnen schwenkend durch Berlin-Kreuzberg. Wenig später sammelte sich eine Gruppe dieser Fans ausgerüstet mit großen türkischen Fahnen und brachte Hochrufe auf die Türkei dar. Schon hier war vereinzelt das Zeichen der Grauen Wölfe – der türkischen Faschisten – zu sehen. (...) Auch aus einem Teil der Autos, die immer verwegener mit quietschenden Reifen durch den Stadtteil fuhren, wurden faschistische Parolen gerufen und faschistische Handzeichen gemacht. (...) Von Fußball war nicht mehr die Rede. Parolen wie „Die Türkei ist die größte“, „Die Türkei wird das Grab der PKK werden“, „Die Türkei wird Apo's Grab“ wurden gerufen. (...) Aus der Demonstration und aus den Autos der angeblichen Fußballfans wurden mehrmals deutlich Waffen gezeigt... (Antifaschistisches Info-Blatt Nr. 30, Juni/Juli 1995).

Während eines Wahlkampfauftritts des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, am 12. Mai 1995 in Lünen, bei dem er sich u. a. prokurdisch äußerte, gipfelte der lautstarke Protest türkischer Jugendlicher in eine Schlägerei, die – nach Augenzeugen – an Brutalität kaum zu übertreffen gewesen sei. Ein 21jähriger Mitarbeiter des Diakonischen Werkes in Lünen wurde dabei schwer verletzt. Die türkischen Jugendlichen hatten ihn einen „Kurdenfreund“ genannt, ihn geschlagen und getreten. Auch die CDU-Ratsfrau Marianne Strauch sowie der Bundestagsabgeordnete Hubert Hüppe waren Zeugen der Übergriffe. Beide kritisierten zudem das passive Verhalten der Polizei (vgl. Westf. Rundschau vom 16. Mai 1995).

Vor dem Hintergrund von Angriffen aus türkischen faschistischen und/oder fundamentalistischen Kreisen auf kurdische oder fortschrittliche

türkische Einrichtungen im Raum Köln und anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, kann von einer beunruhigenden Zunahme derartiger Aktivitäten gesprochen werden. Mit dazu beigetragen haben u. a. verschiedentliche Besuche des Vorsitzenden der rechtsreligiösen „Refah Partisi“ („Wohlfahrtspartei“), Necmettin Erbakan, in Köln anlässlich sogenannter Kulturveranstaltungen in Moscheen.

Vor allem nach den tödlichen Brandanschlägen von Mölln und Solingen durch deutsche Neonazis versuchen rechte, nationalistische und/oder islamisch-fundamentalistische türkische Gruppen, Mönchsorden und Organisationen, Einfluß auf ihre Landsleute auszuüben. Ihr Ziel ist es, türkische und islamische Interessen zu verteidigen und ein großtürkisches Reich zu schaffen. Insofern machen sich diese Gruppen den in der Bundesrepublik Deutschland herrschenden Rassismus und die daraus resultierenden Probleme für die aus der Türkei stammenden Menschen für ihre Ziele zunutze.

Eine Reihe von Moscheen und -gemeinden dienen der Verbreitung der Forderungen nach einem Gottesstaat.

Die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V.“ (DITIB), die 1984 in Köln gegründet wurde, ist ein Dachverband verschiedener Moscheevereine in der Bundesrepublik Deutschland. Sie gilt als ein direkter Zweig des türkischen „Ministeriums für Religiöse Angelegenheiten“ und „... als die Zentrale des (türkischen, U. J.) Geheimdienstes MIT in Deutschland“ (focus, Nr. 16/1994). Nach Recherchen stellte „focus“ zudem fest, daß „von hier aus das weitgefächerte Agentennetz geführt (wird)“.

Die „Avrupa Demokratik Ülkücü Türk Dernekleri Federasyonu“ – ADÜTDF – (Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.) und „Türk Islam Kültür Dernekleri Birliği“ – TIKB – (Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine von 1988) sind Auslandsorganisationen der „Milliyetçi Hareket Partisi“ (MHP). Gegründet wurde die Partei als auch ihre Jugendorganisation Graue Wölfe („Bozkurtlar“) von dem Ex-Oberst Alparslan Türkeş nach den Vorbildern der NSDAP und der SA. Die MHP fordert mit rassistischer und islamischer Begründung ein großtürkisches Reich nach dem Führerprinzip.

Die in sogenannten Kommandolagern militärisch ausgebildeten Jugendlichen in der Türkei traten bis zum Militärputsch 1980 als Schlägertrupps gegen die linke Opposition auf und waren in den 70er Jahren nach Informationen von Menschenrechtsorganisationen für über 4000 Morde in der Türkei verantwortlich.

Aus diesen Kommandolager-Strukturen bzw. Schlägertrupps bildeten sich die Grauen Wölfe. Obgleich sie 1980 ebenso wie alle Parteien von den Generälen der Diktatur als Maßnahme gegen den Terror „von links und rechts“ verboten wurden, konnte Türkeş nach kurzer Haft relativ unbehelligt seine Aktivitäten fortsetzen. Seit Ende der 80er Jahre herrscht für die MHP wieder Organisationsfreiheit. Türkeş-Anhänger wurden in die Todesschwadronen der Militärs integriert.

Staatspräsident Demirel hatte sogar 1992 überlegt, Türkeş das seinerzeit beschlagnahmte MHP-Parteivermögen zurückzugeben (Meldung aus der Stuttgarter Zeitung vom 23. Juli 1992).

Der „İslami Cemiyet ve Cemaatler Birliği“ – (Verband der Islamischen Gemeinden und Vereine e. V.) oder „Kaplancılar“, (Anhänger Kaplans, der von dem kürzlich verstorbenen Cemalettin Kaplan gegründet wurde und seinen Sitz in Köln hat. Kaplan bezeichnete sich selbst als „Chomeini von Köln“ und ernannte sich im vergangenen Jahr zum Propheten. Er gilt als extrem fundamentalistisch und schrieb u. a. in der eigenen Teblig-Zeitschrift (offizielle Verlautbarung, U. J.): „Eine demokratische Gesellschaft ist zu verachten, da sie nicht auf Gottes Gesetzen beruht. Demokratie ist ein Teufelswerk. Demokratie ist eine Kriegserklärung gegen Gott.“

Die Anhänger der „Avrupa Milli Görüş Teskilatları“ – AMGT – (Vereinigung der neuen Weltansicht in Europa e. V.), die 1982 in Köln gegründet wurde, sind als Gegner westlichen Ideengutes bekannt und fordern eine islamische Weltherrschaft: „Unser Ziel ist Gott, unser Führer der Prophet Mohammed, unser Gesetz der Koran, unser Weg der heilige Krieg und unser erhabenster Wunsch ist, für die Ehre Gottes zu sterben.“

Der „İslam Kültür Merkezleri Birliği“ – VIKZ – (Verband der Islamischen Kulturzentren e. V.) wurde 1973 in Köln gegründet. Seine Ordensmitglieder propagieren ein mystisches Verständnis des Islam. Der Verband ist hierarchisch und kademäßig strukturiert (vgl. Aufzählung der verschiedenen Vereinigungen aus: „Graue Wölfe, Islam und türkischer Staat“, GNN-Verlag, September 1994).

Die „Türkische Nationalistische Sharia Kommando Armee“ (TÜSKO) hat Anfang Juni in Ankara einen Attentatsversuch auf den Leiter der dortigen jüdischen Gemeinde, Yuda Yürüm, verübt. Nach Artikeln der pro-islamischen Tageszeitung „Zaman“, in denen jüdische Menschen zu „mehr Vorsicht und Loyalität“ aufgefordert wurden, erhielt Yuda

Yürüm wiederholt Morddrohungen. Mit dem Attentat sollte gegen die Auslieferung von Isa Armagan an die Türkei protestiert werden, erklärte ein Sprecher der TÜSKO. Armagan, früheres Mitglied der faschistischen MHP, war im vergangenen Monat von deutschen Behörden an die Türkei ausgeliefert worden. Dieser hatte 1979 ein von Linken besuchtes Café in Ankara überfallen; es kamen fünf Menschen ums Leben, und 14 wurden schwer verletzt. Armagan wurde zum Tode verurteilt, konnte aber unter bisher ungeklärten Umständen 1980 aus dem Militärgefängnis fliehen (Junge Welt, 10. Juni 1995).

Die islamische Terrorgruppe „IBDA-C“ (Große islamische Ostfront) übernahm die Verantwortung für ein Attentat im Jahre 1994. Das Opfer habe „sterben müssen, weil sie Jüdin war.“ (Junge Welt, 8. Juni 1995).

Vorbemerkung

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes – BVerfSchG.

Bei ausländischen Staatsangehörigen und Vereinigungen sind diese Voraussetzungen zudem nur erfüllt, wenn sich ihre Tätigkeit direkt oder mittels Unterstützung deutscher Staatsangehöriger oder Vereinigungen gegen die in § 1 Abs. 1 BVerfSchG aufgeführten Schutzgüter richtet.

Dies vorausschickend beantwortet die Bundesregierung die Anfrage wie folgt:

1. Ist der Bundesregierung die im Vorspann genannte Kulturveranstaltung bekannt, die in Essen am 21. Mai 1995 stattfand?
 - a) Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat sie über Veranstaltungsanlaß, -inhalt sowie Teilnehmer und Teilnehmerinnen?
 - b) Ist ihr bekannt, welche Gruppe oder Organisation diese Veranstaltung organisiert hat?
 - c) Weiß die Bundesregierung, daß an dieser Veranstaltung auch der Bildungsattaché des türkischen Konsulats in Essen teilgenommen hat?

Über die Tagespresse hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß an dieser Veranstaltung auch Mitglieder des Ausländerbeirats bzw. der Fraktion der „Allianz der Essener Türken“ teilgenommen haben?
 - a) Kennt die Bundesregierung die in der Vorbemerkung erwähnte Äußerung des Vorsitzenden der „Allianz der Essener Türken“, Muhammet Balaban, zur Homosexualität?
 - b) Wie bewertet sie derartige Aussagen?

Die in der Frage aufgeführten Sachverhalte sind der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Kennt die Bundesregierung die Ansage des „Nationalen Infotele-
fons Rheinland“, die „nach germanischem Kalender der 26. Bra-
chet, 22.00 Uhr“ veröffentlicht wurde und in der die Aussagen
Muhammet Balabans Erwähnung finden?

Wenn ja, wie bewertet dies die Bundesregierung?

Nein.

4. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, daß sich bundes-
weit in beachtlichem und zunehmendem Maße türkische Rechts-
extremisten in Ausländerbeiräte wählen lassen?
- Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dar-
über vor?
 - Ist ihr bekannt, daß sich u. a. MHP-Mitglieder über diese Beiräte
organisieren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Der
Bundesregierung ist allerdings bekannt, daß die Arbeiterpartei
Kurdistan (PKK) das Forum der Ausländerbeiräte für ihre Zwecke
zu nutzen versucht.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis von dem im Vorspann geschil-
derten Übergriff auf eine türkische Hochzeitsgesellschaft am 8. Ok-
tober 1994 in Augsburg?
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse besitzt sie
über die türkischen rechtsextremistischen Gruppen „Akincilar“
(Die Stürmer) und „Intikamcilar“ (Die Rachsüchtigen)?
 - Sind diese Gruppen bundesweit aktiv?
Wenn ja, in welchen Städten/Gemeinden befinden sie sich (bitte
genau auflisten)?
 - Wer sind ihre Drahtzieher?
 - Wie finanzieren sich die Gruppen?
 - Welche Kontakte bestehen zu deutschen rechtsextremistischen
Gruppen und/oder Personen?
 - Waren an dem Überfall deutsche Neonazis beteiligt?

In der Nacht zum 9. Oktober 1994 kam es in Augsburg anlässlich
einer türkischen Hochzeitsfeier zu einer gewalttätigen Ausein-
andersetzung zwischen 50 jüngeren türkischen Staatsangehörigen,
die diese Feier stören wollten, und Teilnehmern der Gesellschaft.
Im Verlaufe der Auseinandersetzung wurde ein 20jähriger mut-
maßlicher Störer der Hochzeitsfeier durch einen Schuß getötet,
eine weitere Person erlitt schwere Schußverletzungen. Über den
Hintergrund dieser Auseinandersetzung liegen keine Erkennt-
nisse vor.

Zu den Gruppierungen „Akincilar und Intikamcilar“ sowie einer
Beteiligung deutscher Rechtsextremisten an den Auseinandersetz-
ungen liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

6. Sind der Bundesregierung die in der Vorbemerkung geschilderten
Vorgänge in Berlin-Kreuzberg am 26. April 1995 nach dem Fußball-
spiel der türkischen Nationalmannschaft bekannt?

Nein.

7. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die bundesweite Großveranstaltung der MHP mit internationaler Beteiligung am 26. November 1994 in Sindelfingen?
- Wei sie, da dort der MHP-Vorsitzende Alparslan Trkes als Redner aufgetreten ist?
 - Ist ihr bekannt, da dort Symbole der MHP als auch der Grauen Wlfe gezeigt wurden und Kampfrufe wie „Fhrer befehl, wir werden dir folgen“ zu hren waren?
 - Ist der Bundesregierung bekannt, da an dieser Veranstaltung der Botschafter der Trkei als Ehrengast teilnahm?

Am 26. November 1994 fhrte die extrem-nationalistische „Fderation der trkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e.V.“ (ADTDF) in Sindelfingen ihren Jahreskongre durch, an dem mehr als 10 000 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet und dem benachbarten Ausland teilnahmen.

Zu a)

Ja.

Zu b)

Es ist bekannt, da Symbole der ADTDF gezeigt wurden. Von dem erwhnten Kampfruf „Fhrer befehl, wir werden Dir folgen“, ist nichts bekannt.

Zu c)

Der Teilnehmerkreis im einzelnen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

8. Ist der Bundesregierung der geschilderte Vorfall einer von trkischen Jugendlichen provozierten Schlgerei in Lnen whrend eines Wahlkampfauftritts von Bundesminister fr Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blm, am 12. Mai 1995 bekannt?
- Hat die Bundesregierung Hinweise darauf, ob es sich hier um organisierte Jugendliche handelte?
Wenn ja, um Angehrige welcher trkischen Organisation?
 - Kennt die Bundesregierung auch die Kritik der beiden genannten Augenzeugen, CDU-Ratsfrau Marianne Strauch und Bundestagsabgeordneter Hubert Hppe, am Verhalten der Polizei?

Hinweise auf eine organisierte Protestaktion bzw. die Beteiligung bestimmter Organisationen im Zusammenhang mit dem Wahlauftritt des Bundesministers fr Arbeit und Sozialordnung am 12. Mai 1995 liegen nicht vor.

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von bergreifen auf trkische Landsleute, die von Angehrigen rechtsextremistischer trkischer Gruppen/Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland verbt wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art des bergreif)?

Zu bergreifen von Angehrigen rechtsextremistischer trkischer Gruppen/Organisationen auf trkische Landsleute liegen dem Bundeskriminalamt seit 1990 folgende Erkenntnisse vor:

Juli 1990, Neuenstrein

Bedrohung. Der Geschädigte gab an, daß man seit drei Jahren versucht, ihn durch Drohungen sowie Observationen zu beeinflussen. Er ist aktives SPD-Mitglied und war bei der Gründung eines Arbeitervereins in Heilbronn tätig.

12. Juni 1993, Geislingen

Körperverletzung. Auseinandersetzung zwischen türkischen Staatsangehörigen. Urheber der Schlägerei waren zwei angebliche Anhänger der „Grauen Wölfe“.

12. Juni 1993, Köln

Gefährliche Körperverletzung. Unbekannte, vermutlich Angehörige der „Grauen Wölfe“, griffen in einem Vereinslokal einer türkischen linksgerichteten Organisation Mitglieder der dortigen Vereinigung tätlich mit Messern und Knüppeln an, um den angeblich mißlungenen Angriff anlässlich der Trauerfeier im Zusammenhang mit dem Brandanschlag von Solingen zu vollenden.

29./30. August 1993, Villingen-Schwenningen

Bedrohung. Schriftliche Bedrohung eines türkischen Imbißstandbesitzers. Unterzeichnet war der Brief mit „Graue Wölfe“. Der Brief beinhaltete eine Mahnung an alle PKK-Angehörige.

16. Oktober 1993, Krefeld

Bedrohung. Anonyme Bombendrohung zum Nachteil einer Gaststätte, in der sich zum Zeitpunkt des Anrufes eine kurdische Hochzeitsgesellschaft von ca. 400 Personen befand. Bei dem Anrufer handelte es sich eigenen Angaben zufolge um einen Anhänger der „Grauen Wölfe“. Ein schädigendes Ereignis trat nicht ein.

10. Januar 1994, Wesseling

Bedrohung. Der Geschädigte wurde von unterschiedlichen männlichen Anrufern telefonisch bedroht. Die Anrufer sprachen türkisch. Der Geschädigte vermutet hinter den Anrufen die „Grauen Wölfe“.

5. bis 9. Juni 1994, Bösel

Bedrohung. Die Geschädigte trat in einer Sendung von SAT 1 zum Thema „Abschiebestopp“ für türkische Minderheiten als Vertreterin der christlich assyrischen Minderheit auf. Die Geschädigte erhielt mehrere Drohbriefe sowie Drohanrufe durch MHP/MCP-Anhänger.

2. November 1994, Telgte

Gefährliche Körperverletzung. Der Geschädigte arbeitete in einem Grill-Imbiß als Aushilfe. Am Tattag gab sich der Tatverdächtige gegenüber dem Geschädigten als ADÜTDF-Mitglied bekannt und stach diesem überraschend mit einem Messer in die Lippe. Der Tatverdächtige ist in den vorangegangenen Monaten mehrmals als Gast durch Nichtbezahlen der Rechnung und unbegründete Beanstandung des Essens aufgefallen.

7. November 1994, Höxter

Bedrohung. Eine Gruppe türkischer Staatsangehöriger begab sich zum Gemeindehaus der „türkisch-islamischen Gemeinde e.V. Brakel“ und versuchte dort unter Drohungen die Anwesenden zur Mitgliedschaft in der Organisation „Graue Wölfe“ zu bewegen. Dabei wurde von der Gruppe sinngemäß geäußert, „daß die in Deutschland lebenden „Grauen Wölfe“ massiv und mit Gewalt gegen die Kurden und insbesondere gegen Sympathisanten und Mitglieder der in Deutschland verbotenen kurdischen PKK vorgehen wollen“. Einige der Besucher waren mit dieser Drohung nicht einverstanden und widersetzten sich den Forderungen. Daraufhin soll es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppen gekommen sein.

Ende Januar 1995, Bottrop

Nötigung, gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr. Der Geschädigte wurde während einer Fahrt in seinem PKW von einem Fahrzeug, in dem MHP/MCP-Anhänger saßen, überholt und ausgebremsst. Dabei wurde ihm u. a. die Fahne der „Grauen Wölfe“ sowie das Handzeichen des „Grauen Wolfes“ (Faust mit ausgestrecktem Zeige- und kleinem Finger Wolfskopf) gezeigt.

Der Geschädigte ist Vorsitzender des Vereins „Gesellschaft für deutsch-kurdische Freundschaft Hevalti Bottrop e.V.“.

8. April 1995, München

Störung einer Feier. Gegen 23.00 Uhr versuchten drei Jugendliche, die mit schwarzen Lederjacken bekleidet waren, eine Beschneidungsfeier der „Alevitischen Glaubensgemeinschaft“ zu stören.

Als sie merkten, daß die Polizei gerufen wurde, flüchteten sie. Nach Angaben des Mitteilers soll es sich bei den drei Personen um Mitglieder der „Grauen Wölfe“ handeln.

10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf kurdische Personen, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppen/Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art des Übergriffs)?

Keine, da eine nach der Volkszugehörigkeit der Opfer differenzierte Erfassung nicht stattfindet.

11. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf Deutsche, besonders linke und antifaschistisch orientierte Jugendliche, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppen/Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland verübt wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art des Übergriffs)?

Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse über Angriffe von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppen auf Deutsche, insbesondere „linke“ und „antifaschistisch“ orientierte Jugendliche, vor.

12. Waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Fällen deutsche Neonazis an den Überfällen beteiligt?
Wenn ja, in welchen Fällen konkret?

Erkenntnisse über eine Beteiligung von deutschen Rechtsextremisten an den zuvor genannten „Angriffen“ liegen dem Bundeskriminalamt nicht vor.

13. Welche Aufmärsche, Demonstrationen und/oder Veranstaltungen türkischer Rechtsextremisten in den letzten fünf Jahren bis einschließlich Juni 1995 sind der Bundesregierung bekannt (bitte auflisten, wann, wo und aus welchem Anlaß diese Demonstrationen stattfanden)?

Im Rahmen ihrer öffentlichen Aktivitäten führten die ADÜTDF und ihre Mitgliedsverbände in den letzten fünf Jahren eine Vielzahl von Veranstaltungen durch, von denen aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung folgende erwähnenswert sind:

- 9. Dezember 1991
Minden
Saalveranstaltung zur Situation türkischer Arbeiter im Ausland;
- 16. Februar 1991
Berlin
Saalveranstaltung der ADÜTDF;
- 19. Mai 1991
Wiehl
Jahreskongreß der ADÜTDF;
- 14. März 1992
Köln
Solidaritätskundgebung für Aserbaidschan;
- 15. März 1992
Berlin
Kundgebung für Aserbaidschan;
- 23. Mai 1992
Düsseldorf
Jahreshauptversammlung der ADÜTDF;
- 23. März 1993
Hannover
Saalveranstaltung der ADÜTDF;
- 22. Mai 1993
Frankfurt/Main
Jahreskongreß der ADÜTDF;
- 26. November 1994
Sindelfingen
Jahreshauptversammlung der ADÜTDF.

14. Welche Symbole und Abzeichen (Fahnen, Stirnbänder o. ä.) wurden gezeigt?

Bei diesen Kundgebungen werden in der Regel Nationalfahnen der Türkei mitgeführt. Diese werden auch bei den Saalveranstaltungen gezeigt, ergänzt mit MHP-Emblemen.

15. Sahen sich nach Kenntnis der Bundesregierung Polizeikräfte zu einem Einschreiten wegen des Zeigens von Symbolen rechtsextremistischer türkischer Organisationen/Gruppen veranlaßt?
- Gab es in diesem Zusammenhang ED-Behandlungen, Festnahmen, Ermittlungen o. ä.?
 - Sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen Anklage erhoben wurde?
 - Wenn ja, welche Urteile wurden ausgesprochen?

Das Zeigen von Symbolen in Deutschland nicht verbotener Vereinigungen ist keine Straftat.

16. Gibt es für Angehörige der Polizei, der Sondereinsatzkräfte oder des Bundesgrenzschutzes im Rahmen der Ausbildung Aufklärung über rechtsextremistische türkische Organisationen/Vereinigungen/Gruppen, deren ideologische Ausrichtung und/oder deren Repräsentanten?

In den Staatsschutzlehrgängen des BKA (für Angehörige des BKA und der Staatsschutzdienststellen der Länder) wird sowohl über links- als auch über rechtsextremistisch motivierte türkische Organisationen und deren strafrechtlich relevante Aktivitäten referiert.

Im Rahmen der Laufbahnausbildung des Bundesgrenzschutzes werden u. a. Organisation und Ideologie deutscher und ausländischer rechtsextremistischer Organisationen/Vereinigungen/Gruppen – und damit auch türkischer rechtsextremistischer und islamisch-fundamentalistischer Gruppen in Deutschland – behandelt.

Im Rahmen der dienstlichen Fortbildung erfolgt eine Auseinandersetzung mit allen polizeirelevanten Themen, also auch dem Rechtsextremismus. Diese Fortbildung beinhaltet neben einer einsatztaktischen und rechtlichen Auswertung auch gesellschafts-politische Aspekte.

Werden Kräfte des Bundesgrenzschutzes durch ein Land zur Unterstützung seiner Polizei nach § 35 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes i. V. m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Bundesgrenzschutz angefordert, erfolgt darüber hinaus eine zielgerichtete Vorbereitung der Beamten in o. a. Sinne.

Im übrigen obliegt die Ausbildung der Polizei ausschließlich den Ländern. Zu Fragen, die Zuständigkeiten der Länder betreffen, äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

17. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtsextremistischen Grauen Wölfe?
- Wie viele Personen zählt die Bundesregierung bundesweit zu den Grauen Wölfen?
 - Wie und in welchen Städten/Gemeinden sind diese organisiert?
 - Welche Ziele verfolgen die Grauen Wölfe?
 - Auf welche Weise verbreiten sie diese?
 - Geben sie eine eigene Zeitung heraus?
Wenn ja, wie hoch ist die Auflage, und wie funktioniert ihr Vertrieb?

- f) Welche Informationen hat die Bundesregierung über die politischen Aktivitäten der Grauen Wölfe?
- g) Waren sie an terroristischen Anschlägen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt?
- h) Gab es je Anklageerhebungen bzw. Gerichtsverfahren nach §§ 129 bzw. 129 a StGB gegen Mitglieder und/oder Anhänger der Grauen Wölfe?

Der „Graue Wolf“ ist eine legendäre Figur aus der türkischen Mythologie, in der die Türken ein Symbol für Mut, Stärke und Freiheit sehen. Mit dem Begriff „Graue Wölfe“ werden häufig Mitglieder der ADÜTDF bezeichnet, unter welchem Namen sich in Europa die Anhänger der MHP zusammengeschlossen haben. Eine Organisation mit der Bezeichnung „Graue Wölfe“ gibt es im Bundesgebiet nicht.

Zu a)

Der ADÜTDF gehören im Bundesgebiet schätzungsweise 4 900 Personen an.

Zu b)

Die Mitglieder der ADÜTDF sind bundesweit in einer Vielzahl von Ortsvereinen organisiert, die sich bevorzugt Kultur- und Idealistenvereine nennen.

Zu c)

Nach ihrer Satzung bezweckt die ADÜTDF, „durch Aktivitäten die Interessen der türkischen Republik und Nation im Rahmen der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zur Geltung zu bringen“.

Zu d)

Bevorzugt in Form von Folklore- und Saalveranstaltungen.

Zu e)

Nein.

Zu f)

In ihren politischen Aktivitäten hält sich die ADÜTDF weitgehend zurück. Zuletzt organisierte sie Demonstrationen gegen die angeblich tendenziöse Berichterstattung deutscher Medien und die Bildung des kurdischen Exilparlaments in Den Haag.

Zu g)

Nein.

Zu h)

Nein.

18. Sind der Bundesregierung Symbole und Gruß der Grauen Wölfe bekannt, und sind ihr weiterhin Initiativen bekannt, diese zu verbieten?
- Wenn ja, von welcher Seite gibt es solche Vorstöße mit welcher Begründung?
 - Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung keine Handlungsnotwendigkeit?

Zu 18. und a)

Emblem der ADÜTDF ist ein Minarett mit integriertem türkischem Halbmond, umschlossen von der Weltkugel. Der Gruß (ausgestreckter Arm mit Handbildung eines Wolfskopfes) ist bekannt.

Zu b)

Da die ADÜTDF nicht verboten ist, fehlen hierfür die rechtlichen Voraussetzungen.

19. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Existenz der rechtsextremistischen Grauen Wölfe bei?

Die ADÜTDF ist unter sicherheitsmäßigen Gesichtspunkten derzeit nicht von großer Bedeutung.

20. In welchen Ausgaben der Berichte des Bundesverfassungsschutzes fand die Existenz der Grauen Wölfe Erwähnung?
Falls in keinem, aus welchen Gründen wurden sie dort nicht aufgeführt?

Die Existenz extrem-nationalistischer Türken bzw. der ADÜTDF und der MHP in Deutschland wurde in den Verfassungsschutzberichten des Bundes in den Jahren 1977 bis 1993 erwähnt.

21. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die rechtsextremistische „Milliyetci Hareket Partisi“ (MHP) des Alparslan Türkes und deren politische Betätigung in der Bundesrepublik Deutschland?

Bei der MHP handelt es sich um eine legale türkische Partei, die sich als solche in Deutschland nicht politisch betätigt, sondern ihre Anhänger über die ADÜTDF betreut.

22. Wie häufig hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Ex-Obertürkes in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten (bitte auflisten, wann und wo er sich genau in der BRD aufhielt)?
- Was waren die jeweiligen Anlässe seiner Besuche?
 - Auf wessen Einladung hin ist er in die Bundesrepublik Deutschland eingereist?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Einzelheiten vor, zumal Türkes als Abgeordneter des türkischen Parlaments Inhaber eines

amtlichen Passes ist, der bis zu drei Monaten eine visumfreie Einreise ermöglicht.

Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

23. Weiß die Bundesregierung, daß sich Türkes in seiner ideologischen Ausrichtung am Nationalsozialismus, der NSDAP und dem Führerprinzip orientiert?
- Sind ihr Reden von Türkes, die er in der Bundesrepublik Deutschland auf Veranstaltungen gehalten hat, bekannt?
 - Weiß die Bundesregierung, ob gegen seine Äußerungen von polizeilicher Seite eingeschritten wurde?
 - Hat es je Einreiseverbote für Türkes gegeben?

Es ist bekannt, daß Türkes Kompromißlosigkeit in der politischen Auseinandersetzung, Intoleranz gegenüber Andersdenkenden und Elitebewußtsein sowie irrationales völkisches Gedankengut erkennen läßt.

Zu a)

Der Inhalt seiner hier gehaltenen Reden ist weitgehend bekannt.

Zu b)

Soweit bekannt ist, wurde gegen seine Auftritte – allerdings aus Sicherheitsgründen – lediglich in einem Falle eingeschritten.

Zu c)

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

24. Hat jemals ein Mitglied der Bundesregierung offizielle Gespräche mit dem MHP-Vorsitzenden geführt?
Wenn ja, wann, aus welchem Anlaß, mit welchem Inhalt und wer?

Nein.

25. Fand die MHP jemals Erwähnung in einem Landes- oder Bundesverfassungsschutz-Bericht, und wenn ja, bitte auflisten, in welchem?
Wenn nein, warum nicht?

Vergleiche Antwort zu Frage 20.

26. Waren Mitglieder und/oder Anhänger der MHP je an terroristischen Anschlägen in der Bundesrepublik Deutschland beteiligt?
- Gab es jemals Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wegen § 129 oder § 129 a StGB?
 - Wenn ja, wie viele mit welchen Urteilen (bitte auch Verfahrenseinstellungen auflisten)?

Verfahren wegen einer Straftat nach § 129 oder § 129 a des Strafgesetzbuches sind durch den Generalbundesanwalt nicht eingeleitet worden.

Gegen sieben mutmaßliche Anhänger der „Grauen Wölfe“ wurde in Frankfurt/Main ein Ermittlungsverfahren wegen Förderung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) geführt. Gegenstand des Verfahrens sollen massive Schutzgelderpressungen in den Jahren 1984 und 1985 gewesen sein. Nähere Erkenntnisse zu dem Tatvorwurf sowie zu dem Verfahrensausgang liegen nicht vor.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung ein Verbot sowohl der MHP, ihrer Tarnorganisationen und der Grauen Wölfe?
Wenn nein, warum nicht?

Es entspricht ständiger Praxis der Bundesregierung, zur Frage von Vereinsverboten nicht öffentlich Stellung zu nehmen.

28. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit von türkischen und deutschen Rechtsextremisten und rechtsextremistischen Gruppen/Organisationen/Parteien?
- Hat die Bundesregierung z. B. Informationen darüber, ob Mitglieder/Anhänger der Grauen Wölfe und der „Wiking-Jugend“ bis zu deren Verbot gemeinsame Wehrsportlager und -übungen durchgeführt haben?
 - Wenn ja, wann und wo fanden diese statt?

Keine.

Zu a)

Nein.

29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verstrickungen türkischer Rechtsextremisten in den Drogen- und Waffenhandel?
- Was ist über entsprechende Aktivitäten der in Frankfurt ansässigen „Türk-Föderation“ bekannt?
 - Weiß die Bundesregierung, daß besonders zwei ehemalige MHP-„Führer“ den Transfer von Heroin aus Pakistan und Afghanistan nach Italien und in die Bundesrepublik Deutschland maßgeblich organisierten?
 - Kann die Bundesregierung die Schilderungen von Jürgen Roth in seinem Buch „Die Verbrecher-Holding“ bestätigen, daß Graue Wölfe aus Hamburg wie auch hochrangige Offiziere aus Istanbul in den Heroinhandel involviert waren bzw. sind?

Entsprechend den Fragen a) bis c) liegen folgende Erkenntnisse vor:

Zu a)

1991 wurden im Rahmen von Ermittlungen wegen Schutzgelderpressungen seitens einer türkischen Tätergruppierung Erkenntnisse über mögliche Aktivitäten der Organisation „Graue Wölfe“ im BTM-Bereich bekannt. Danach soll eine europaweit agierende Gruppe türkischer Staatsangehöriger unter dem Deckmantel der „Grauen Wölfe“ die Einfuhr von Heroin im 100-kg-Bereich aus der Türkei über Ungarn und Österreich nach Deutschland und in die Niederlande betreiben. Nähere Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

Zu b)

Die von den italienischen Justizbehörden im Zusammenhang mit dem Papstattentat durchgeführten Ermittlungen lassen erkennen, daß damals führende Funktionäre der ADÜTDF Verbindungen zu türkischen Waffen- und Rauschgifthändlern hatten. Inwieweit diese Kontakte im Auftrag der Föderation oder der MHP erfolgten, kann jedoch nicht beurteilt werden. Nähere Informationen liegen auch hier nicht vor.

Zu c)

Die Bundesregierung sieht sich nicht veranlaßt, zum Inhalt von Publikationen Stellung zu nehmen.

30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang von Schutzgelderspressungen durch türkische Rechtsextremisten in der Bundesrepublik Deutschland?

Vergleiche Antwort zu Frage 26.

31. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die DITIB?
- Wer ist ihr Verbandsführer?
 - Wie viele Mitglieder hat diese Union bundesweit?
 - Welche Art von Aktivitäten entwickelt die DITIB in ihrem Kampf um einen islamischen Gottesstaat?
 - Über wie viele Moscheevereine ist der DITIB Dachverband, und wo befinden sich diese Vereine?

Bei der „Türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion“ (DITIB) handelt es sich um die Europa-Filiale der obersten türkischen Religionsbehörde.

32. Welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß DITIB die Zentrale des türkischen Geheimdienstes MIT sein soll?
- Welche Bedeutung und Funktion hat DITIB für den türkischen Geheimdienst?
 - Ist die Aussage von „focus“ richtig, daß „von hier aus das weitgefächerte Agentennetz geführt wird“?
33. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß der türkische Geheimdienst über einen solchen Dachverband oder andere Verbände bzw. Strukturen seine Aktivitäten entwickelt?
34. Geschehen diese geheimdienstlichen Aktivitäten mit Duldung bzw. Unterstützung der Bundesregierung und auf welcher rechtlichen Basis?
- Welche Abkommen existieren seit wann zwischen der türkischen und deutschen Regierung über die Regelung der Tätigkeit des türkischen Geheimdienstes auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland?
 - Wie ist der Wortlaut dieser Abkommen/Vereinbarungen?

Zu DITIB wird auf die Antwort auf Frage 31 verwiesen.

Im übrigen entspricht es ständiger Praxis der Bundesregierung, auf Fragen nach Art und Inhalt von Kontakten deutscher Nach-

richtendienste zu ausländischen Nachrichtendiensten nur vor dem für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen Gremium des Deutschen Bundestages Auskunft zu geben.

35. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die ADÜTDF?
- a) Wann und von wem wurde die Föderation gegründet?
 - b) Wer ist ihr Vorsitzender?
 - c) Wo ist der Sitz der ADÜTDF?
 - d) Wie viele Mitglieder hat die Föderation bundesweit?
 - e) Welches sind ihre Ziele, und wie verbreitet sie diese?
 - f) Wie viele Ortsvereine hat ADÜTDF bundesweit?
Was sind ihre Aufgaben, und wie sind diese Vereine organisiert?
 - g) Welche Aktivitäten der ADÜTDF sind der Bundesregierung bekannt?
 - h) Existieren Kontakte zu bundesdeutschen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremen Gruppen/Organisationen?
Wenn ja, welche?
 - i) Wie finanziert sich die ADÜTDF?

Vergleiche Antwort zu Frage 17.

Zu a)

Von Anhängern der MHP am 18. Juni 1978 in Frankfurt/Main.

Zu b)

Türkmen ONTUR (Ulm).

Zu c)

In Frankfurt/Main-Griesheim, Lärchenstr. 99.

Zu d)

Vergleiche Antwort zu Frage 17.

Zu e)

Vergleiche Antwort zu Frage 17.

Zu f)

Etwa 136.

Sie bieten u. a. Korankurse, Freizeitangebote und Mitgliederbetreuung, Steuerhilfen etc. Nicht alle Vereine sind vereinsrechtlich eingetragen.

Zu g)

Vergleiche Antwort zu Frage 17.

Zu h)

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

Zu i)

Durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erlöse aus Veranstaltungen.

36. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die TIKB?
- a) Wann und von wem wurde die Union gegründet?
 - b) Wer ist ihr Vorsitzender?
 - c) Wie viele Mitglieder hat die TIKB bundesweit?
 - d) Welches sind ihre politischen Ziele, und auf welche Weise verbreiten sie diese?
 - e) Wie viele Ortsvereine hat die TIKB bundesweit (bitte Stadt/Gemeinde angeben), wie sind diese organisiert, und welche Aufgaben haben sie?
 - f) Gibt es Verbindungen zu bundesdeutschen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremen Gruppen/Organisationen?
Wenn ja, welche?
 - g) Wie finanziert sich die TIKB?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

37. Ist der Bundesregierung bekannt, und kann sie bestätigen, daß es sich bei der „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Europa“ (ADÜTDF) und der „Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine von 1988“ (TIKB) um Auslandsorganisationen der MHP handelt?
Wenn ja, welche Informationen konkret hat die Bundesregierung hierüber?

Es wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

Die TIKDB hat sich im Jahre 1987 von der ADÜTDF abgespalten und damit einen gemeinsamen Ursprung mit ihr. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 a verwiesen.

38. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den ICCB?
- a) Wann und von wem wurde der Verband gegründet?
 - b) Wer ist nach dem kürzlich verstorbenen Vorsitzenden Cemalettin Kaplan nunmehr sein Nachfolger?
 - c) Wo ist der Sitz des ICCB?
 - d) Wie viele Mitglieder hat der Verband bundesweit?
 - e) Welches sind seine Ziele, und wie werden diese verbreitet?
 - f) Verfügt der ICCB über Moscheevereine?
Wenn ja, wie viele existieren in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auflisten, in welchen Städten/Gemeinden)?
 - g) Welche Aktivitäten des Verbandes sind der Bundesregierung bekannt?
 - h) Wie finanziert sich der ICCB?

Zu a)

Der „Verband islamischer Vereine und Gemeinden e.V. Köln“ (ICCB) wurde 1984 von Cemalettin KAPLAN gegründet.

Zu b)

Nachfolger von Cemaleddin KAPLAN ist sein Sohn Metin KAPLAN, auch genannt Metin Müftüoğlu.

Zu c)

Die Anschrift des Hauptsitzes des ICCB lautet Köln, Neusser Straße 418.

Zu d)

Konkrete Angaben über Mitgliederzahlen liegen nicht vor. Die Verfassungsschutzbehörden schätzen die Mitglieder bundesweit auf ca. 3 850.

Zu e)

Die ICCB strebt die Veränderung der laizistischen Regierung in der Türkei in eine islamische Republik nach dem Vorbild des Iran an. Grundlage des gesellschaftlichen und staatlichen Verhaltenskodexes sollen Koran und Scharia sein. Der Umsturz in der Türkei ist unter Anwendung gewaltsamer Mittel geplant. Die Ideologie/Propaganda des Verbandes wird in erster Linie über das zweiwöchentlich erscheinende Verbandsorgan „Ümmet-i-Muhammed“ verbreitet. Daneben vertreibt der Verband Flugschriften, Broschüren, Video- und Audiokassetten.

Zu f)

Der ICCB verfügt über Zweigstellen/Mitgliedsorganisationen zumindest in den alten Bundesländern; Hinweise auf Aktivitäten in den neuen Bundesländern liegen nicht vor. Eine abschließende Auflistung der Mitgliedsorganisationen ist z. T. aufgrund fehlender Informationen, z. T. aufgrund aktueller Abwanderungsbestrebungen und Streitigkeiten innerhalb des ICCB nicht möglich.

Zu g)

Im Rahmen der Mitgliederbetreuung führt der Verband sowohl Veranstaltungen zur Freizeitgestaltung nach islamischen Moralvorstellungen als auch Schulungsveranstaltungen, sog. Freitagsgebete, interne Versammlungen und Konferenzen durch.

Zu h)

Der ICCB finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Daneben werden Gewinne durch den Verkauf der o. a. Propagandamittel sowie durch den Betrieb eigener, oft an Moscheen oder Vereine angeschlossener Lebensmittel-, Friseur- und anderer Läden erzielt.

Auch verfügt der ICCB über eigene Immobilien.

39. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die AMGT?
- Wann und von wem wurde die Vereinigung gegründet?
 - Wer ist ihr Vorsitzender?

- c) Wo ist der Sitz der Vereinigung?
- d) Welches sind ihre Ziele, und auf welche Weise werden diese verbreitet?
- e) Verfügt die AMGT über Orts- bzw. Moscheevereine?
Wenn ja, wie viele existieren in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auflisten, in welchen Städten/Gemeinden)?
- f) Welche Aktivitäten der AMGT sind der Bundesregierung bekannt?
- g) Gibt es Kontakte zu bundesdeutschen Rechtsextremisten bzw. rechtsextremen Gruppen/Organisationen?
Wenn ja, welche Kontakte bestehen zu wem genau?
- h) Wie finanziert sich die AMGT?

Entsprechend den Fragen a) bis h) liegen folgende Erkenntnisse vor:

Zu a)

Die AMGT wurde 1985 u. a. von den noch heute führenden Funktionären Osman YUMAKOGULLARI und Ali YÜKSEL gegründet.

Zu b)

Vorsitzender der AMGT war bis 1995 Osman YUMAKOGULLARI. Seit Juni 1995 hat sich die Organisation in zwei juristische Personen mit unterschiedlichen Namen aufgegliedert. Die „Islamische Gesellschaft-Milli Görüs“ (IGMG) soll für die religiösen und kulturellen Angelegenheiten zuständig sein und stellt quasi die Nachfolgeorganisation der AMGT dar; Vorsitzender ist Osman YUMAKOGULLARI. Die „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft“ (EMUG) soll für die Verwaltung des erheblichen Immobilienbesitzes der ehemaligen AMGT zuständig sein; Vorsitzender ist Ali YÜKSEL.

Zu c)

Der Sitz der Zentrale der AMGT befindet sich in Köln, Merheimer Straße 229.

Zu d)

Die AMGT strebt die Abschaffung der laizistischen Staatsordnung in der Türkei und statt dessen die Errichtung eines islamischen Systems an. Die Organisation will die politische Veränderung nicht mit gewaltsamen Mitteln erreichen, sondern versucht, diese über die islamische „Wohlfahrtspartei“ (Refah-Partei RP) des Prof. Necmettin ERBAKAN politisch durchzusetzen. Langfristig strebt die AMGT auch eine weltweite Islamisierung an. Gemäß ihrer Satzung sieht sich die Organisation als Vertreterin der Muslime im Bundesgebiet schlechthin und versucht insbesondere, durch Kontakte zu Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kirche und durch Schaffung bzw. Beteiligung an offiziellen Gremien bei der Integration und verbesserten Rechtsstellung von Muslimen mitzuwirken.

Bis Anfang 1995 verfügte die AMGT über kein eigenes Publikationsorgan. Seit Januar 1995 gibt die Organisation u. a. ein monatlich erscheinendes Nachrichtenbulletin heraus. Die türkische Tageszeitung „Milli Gazete“ wird daneben weiterhin als Sprachrohr genutzt. Auch die AMGT vertreibt außerdem Video-

und Audiokassetten z. B. über ihre Großveranstaltungen mit entsprechenden Reden ihrer Funktionäre.

Zu e)

Die AMGT verfügt nach eigenen Angaben über ca. 540 Moscheen und andere Ortsvereine. Ortsvereine und Nebenorganisationen der AMGT bestehen im gesamten Bundesgebiet. Eine abschließende Auflistung ist nicht möglich.

Zu f)

Die AMGT führt über das Jahr hindurch auf allen Organisations-ebenen vielfältige Aktivitäten durch, die alle Lebensbereiche der Mitglieder erfassen. Diese reichen von Freizeitgestaltung (Sport, Näh- und Computerkurse, Betrieb von Jugendlokalen, Wissenswettbewerbe etc.) über die Schulung von Mitgliedern (Korankurse und -schulen, Seminare), Durchführung von Podiumsdiskussionen, öffentlichen Themenabenden bis zu den internen Versammlungen und Kongressen.

Zu g)

Erkenntnisse über Kontakte zu bundesdeutschen oder anderen rechtsextremen Organisationen liegen nicht vor.

Zu h)

Die AMGT finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden, den Vertrieb von Videokassetten, Propagandamaterial und den Verkauf von Lebensmitteln etc. in z. T. den Moscheen/Vereinen angeschlossenen Läden.

Die Organisation verfügt über einen erheblichen Immobilienbesitz, der nach eigenen Angaben einen Wert zwischen 60 und 80 Mio. DM hat.

40. Welche Informationen hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit der AMGT mit der türkischen „Refah“-Partei des Necmettin Erbakan?
 - a) Wie oft war nach Kenntnis der Bundesregierung Necmettin Erbakan in der Bundesrepublik Deutschland (bitte auflisten, wann und wo er sich genau aufgehalten hat)?
 - b) Was waren die Anlässe für seine Besuche?

Die politischen Ziele der AMGT und der RP sind deckungsgleich. Prof. ERBAKAN gilt als geistiger Führer der AMGT. Funktionäre der RP bereisen regelmäßig das Bundesgebiet und nehmen an Veranstaltungen der Organisation teil.

Die AMGT leistete der RP in der Vergangenheit erhebliche Wahlkampfunterstützung. Einzelne AMGT-Funktionäre kandidierten bei den Kommunalwahlen in der Türkei und konnten dort Bürgermeisterämter gewinnen. Innerhalb der AMGT-Strukturen gibt es außerdem verwandtschaftliche Verknüpfungen zwischen Prof. ERBAKAN und Funktionären der AMGT. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

41. Was weiß die Bundesregierung über die Absicht von AMGT und „Refah“-Partei, in Bonn ein islamisches Zentrum zu errichten?

Die Pläne von AMGT und „Refah-Partei“, ein islamisches Zentrum zu errichten, sind bekannt. Bereits 1993 fand in Davos eine sog. „Kooperationssitzung der muslimischen Gemeinschaften in Europa“ statt, die von der AMGT organisiert wurde und bei der die Pläne zur Gründung der sog. „Europäischen Islamischen Union“ (AIBM) (aus: Zentrum der Islam Einheit in Europa“ oder „Europäische Moslemunion“) erörtert wurden.

Das Zentrum für Bonn soll entsprechend der politischen Aufteilung Europas die Muslime aus 38 Ländern vertreten. Gedacht ist zunächst an einen Gebäudekomplex mit Büros und Konferenzsälen für die Vertreter der islamischen Organisationen sowie angeschlossen eine Moschee, Läden, ein Hotel etc. Zu einem späteren Zeitpunkt ist an die Bildung eines „Islamparlaments für Europa“ gedacht.

42. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den VIKZ?
- Wann und von wem wurde der Verband gegründet?
 - Wer ist sein Vorsitzender?
 - Wo ist der Sitz des VIKZ?
 - Wie viele Mitglieder hat der Verband bundesweit?
 - Welches sind seine Ziele, und wie verbreitet er diese?
 - Verfügt der VIKZ über Moschee- bzw. Ortsvereine in der Bundesrepublik Deutschland?
Wenn ja, bitte auflisten, in welchen Städten/Gemeinden.
 - Welche Aktivitäten des VIKZ sind der Bundesregierung bekannt?
 - Wie finanziert sich der Verband?

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

43. Ist der Bundesregierung der Attentatsversuch der TUSKO Anfang Juni 1995 in Ankara auf den Leiter der dortigen jüdischen Gemeinde bekannt?
Weiß sie, daß dieser Anschlag mit der Auslieferung des ehemaligen Mitglieds der MHP, Isa Armagan, an die Türkei zusammenhing?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

44. Wann, auf wessen Initiative und mit welcher Begründung wurde Isa Armagan an die Türkei ausgeliefert?

Die Auslieferung erfolgte aufgrund eines Ersuchens der türkischen Regierung vom 22. Februar 1992. Sie wurde am 30. Mai 1995 vollzogen; der Beschluß des Oberlandesgerichts Hamm, mit dem die Auslieferung im wesentlichen für zulässig erklärt wurde, datiert vom 21. Juli 1993.

45. Wann kam Armagan in die Bundesrepublik Deutschland, und welches waren 1980 die Umstände seiner Flucht aus einem türkischen Militärgefängnis?

Nach seinen eigenen Angaben ist Isa Armagan im April 1991 nach Deutschland gekommen. Ebenfalls nach seinen eigenen Angaben ist er mit einem Freund aus einem Militärgefängnis geflohen. Die näheren Umstände der Flucht sind nicht bekannt.

46. Weiß die Bundesregierung, daß Armagan 1979 in Ankara ein von Linken besuchtes Café überfallen hatte und fünf Menschen dabei ums Leben kamen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung war Isa Armagan am 10. August 1978 an Schußwaffenanschlägen auf mehrere Caféhäuser beteiligt, bei denen fünf Personen getötet wurden. Seine Auslieferung an die Türkei zur Strafvollstreckung erfolgte u. a. wegen dieses Sachverhalts.

47. War diese Tatsache bei Einreise von Armagan in die Bundesrepublik Deutschland bekannt?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

48. Welche politischen Aktivitäten des ehemaligen MHP-Mitglieds während seines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Hatte er Verbindungen zu rechtsextremistischen deutschen und türkischen Gruppen/Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, zu welchen konkret?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

49. Sind der Bundesregierung die Gruppen TÜSKO und IBDA-C bekannt?

a) Existieren diese auch in der Bundesrepublik Deutschland?

b) Wenn ja, was weiß die Bundesregierung über mögliche (auch antisemitische) Aktivitäten dieser Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland?

c) Gibt es Verbindungen zu rechtsextremistischen deutschen und anderen türkischen Gruppen/Organisationen bzw. Personen in der Bundesrepublik Deutschland?

Wenn ja, zu welchen konkret?

Die TUSKO wurde aus einer Veröffentlichung der türkischen Tageszeitung „Milliyet“ (Die Nation) vom 29. Oktober 1984 bekannt (im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen).

Die Organisation IBDA-C, „Front der islamischen Kämpfer des großen Ostens“ oder auch „Islamische große Oststürmerfront“ bekannte sich in den vergangenen Jahren mehrfach zu Anschlä-

gen, u. a. gegen laizistisch bzw. islamkritisch eingestellte Journalisten, Schriftsteller und andere Persönlichkeiten ausschließlich in der Türkei. Aktivitäten und Strukturen im Bundesgebiet wurden bislang nicht bekannt.

50. Ist der Bundesregierung bekannt, mit welchen politischen, polizeilichen und/oder militärischen Mitteln die türkische Regierung gegen rechtsextremistische, nationalistische, extrem fundamentalistische und antisemitisch orientierte Gruppen/Organisationen vorgeht?

„Nationalistisch“ und „rechtsextremistisch“ sind in der Türkei anders zu interpretieren als bei uns. Ein Rechtsextremismus losgelöst vom Fundamentalismus existiert in der Türkei nicht. Die „rechtsextremistische“ MHP (siehe Frage 24) wird in der Türkei nicht als „extremistisch“ eingestuft, sie gilt als „normale“ koalitionsfähige Partei (deren Vorsitzender war Mitglied der Parlamentarier-Delegation bei ihrer vorletzten USA-Reise). Eigenständige antisemitische Gruppierungen sind ebenfalls nicht bekannt.

Die türkische Regierung wendet sich mit Mitteln der politischen Öffentlichkeitsarbeit gegen extrem fundamentalistisches Gedankengut. Entsprechende Organisationen – so die Hizbollah und IBDA-C – werden untersagt, gegen mutmaßliche Mitglieder erfolgt eine nachrichtendienstliche Aufklärung (nachrichtendienstliche Überwachung auch des radikalen Flügels der Refah-Partei). Polizei und Gendarmerie bekämpfen nach eigenen Angaben diese Organisationen „aktiv“.

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen Betätigung in einer illegalen extremistischen Organisation mit Strafmaß ab fünf Jahren Zuchthaus erfolgt der Ausschluß von der Bekleidung öffentlicher Ämter auf Lebenszeit und die Entmündigung für die Zeit der Strafverbüßung. Die Entziehung der väterlichen Gewalt ist möglich (Artikel 20 ff. sowie Artikel 30 ff. türk. StGB).

51. Waren bzw. sind Existenz und politische Aktivitäten dieser Gruppen/Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Türkei Gegenstand von deutsch-türkischen Gesprächen und/oder Verhandlungen?
- Wenn ja, welche Absprachen/Vereinbarungen wurden als Ergebnis getroffen?
 - Wenn nein, warum wurde darüber bisher nicht gesprochen bzw. verhandelt?
 - Wird es in Zukunft einen Erfahrungs- und möglichen Datenaustausch zu diesem Komplex geben?
 - Welche bundesdeutschen und türkischen Behörden und/oder Institutionen sind dann daran beteiligt?

Türkischer Extremismus in Deutschland wurde beim Besuch des Bundeskanzlers in der Türkei sowie am Rande der 14. Sitzung des deutsch-türkischen Kulturaustauschs im Jahr 1993 erörtert.

Zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem türkischen Innenministerium wurden zuletzt in der Zeit vom 13. bis

zum 16. Juli 1995 in der Türkei Gespräche geführt über Fragen der bilateralen Zusammenarbeit in Bereichen der Innenpolitik. Hierbei ist unter anderem auch über die Auswirkungen von Straftaten der Terrororganisation PKK auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gesprochen worden. Wegen der Einzelheiten wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS „Deutsch-türkische Vereinbarungen über Polizeihilfe und Zusammenarbeit auf dem Sektor der Terrorismusbekämpfung“ (Drucksache 13/2059) verwiesen.

52. Sind der Bundesregierung über die in der Anfrage genannten rechtsextremistischen und islamisch-fundamentalistischen türkischen Gruppen/Organisationen/Parteien noch weitere bekannt? Wenn ja, welche?

Die wesentlichen Gruppierungen werden von den Fragestellern genannt. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

53. Aus welchen Gründen ist im Verfassungsschutzbericht des Bundes für 1994 die ADÜTDF im Gegensatz zum Bericht von 1993 nicht mehr genannt?

Die Nennung einer Organisation im Verfassungsschutzbericht ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses, dem eine Vielzahl von im Bundesverfassungsschutzgesetz genannten Kriterien zugrunde liegt.

Grundsätzlich wird im Verfassungsschutzbericht nur zu den wesentlichen Organisationen Stellung genommen.

54. Warum sind im aktuellen Verfassungsschutzbericht nicht die DITIB, die TIKB und der VIKZ erwähnt?

Wegen DITIB wird auf die Antwort zu Frage 31, wegen TIKB auf die Antwort zu Frage 53 und wegen VIKZ auf die Antwort zu Frage 42 verwiesen.